

Titel der Drucksache:

Ausgleichsabgabe Menschen mit Behinderung

Drucksache

0686/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Arbeitgeber, die nicht die im SGB IX gesetzlich vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigen müssen eine Ausgleichsabgabe entrichten. Arbeitgeber mit mehr als 20 Beschäftigten müssen hiernach mindestens 5% Ihrer Stellen mit Schwerbehinderten besetzen. Ich frage Sie:

1. Erfüllt die Stadtverwaltung Erfurt die 5% Quote?
2. Wenn Nein, wie hoch ist die gezahlte Ausgleichsabgabe?
3. Wie sind die Menschen mit Schwerbehinderung auf die einzelnen Ämter und Eigenbetriebe in der Stadtverwaltung verteilt?

Anlagenverzeichnis

03.04.2012, gez. i. A. Behrens

Datum, Unterschrift